

**Stellungnahme der Architekturfakultäten (Universität Stuttgart, KIT – Karlsruher Institut für Technologie, ABK – Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart) zur geplanten Einführung von Studiengebühren für Studierende außerhalb der europäischen Union**

**Die Architekturfakultäten (Universität Stuttgart, KIT, ABK Stuttgart) raten von der Einführung von Semestergebühren für Nicht-EU Studierende dringend ab.**

Baden-Württemberg plant die Einführung von Studiengebühren in Höhe von 1.500 EUR pro Semester für Studierende, die nicht aus der EU stammen. Mit dieser Maßnahme wird die Internationalisierung der Architektur- und Stadtplanungsausbildung im Land empfindlich gefährdet. Die Auswirkungen der Ankündigung der geplanten Einführung von Studiengebühren sind jetzt bereits in der Zahl der Bewerber aus nicht EU-Ländern spürbar. Dies wollen wir aktuell zum Anlass nehmen, eine Rückmeldung aus den Architekturfakultäten zu geben. Aus folgenden Gründen lehnen wir die Einführung der Studiengebühren für internationale Studierende ab:

**1.) Studiengebühren für Nicht-EU Studierende verhindern internationalen Austausch der zukünftigen Generation von Architektur und Stadtplanungsstudierenden**

Die Internationalisierung der Lehre und Forschung in der Architektur- und Stadtplanung im Land Baden-Württemberg weiterzuentwickeln, wird als Voraussetzung für Innovation und international ausgerichtete, weltoffene Fakultäten begriffen. Die international vernetzte Lehre ist dabei auch als forschungsanbahnende Kooperationsform zu verstehen. Großer Wert wird daher auf Internationalität und die Erwerbung interkultureller Kompetenzen im Studium gelegt. Die Nachfrage internationaler Studierender außerhalb der EU für ein Regelstudium im Master an den Architektur- und Stadtplanungsfakultäten ist eher gering. Zu befürchten ist, dass die leicht gestiegene Nachfrage, durch die Einführung von Studiengebühren empfindlich zurückgeht und damit der internationale Austausch im Rahmen des Studiums gefährdet werden. Bereits heute müssen viele Studierende einem Job nachgehen. Im Zusammenhang mit den überdurchschnittlich hohen Lebenshaltungskosten in Baden-Württemberg würden sich mit Einführung der Semestergebühren viele internationale Studierende ein Architektur- und Stadtplanungsstudium in Baden-Württemberg nicht mehr leisten können, und von einem Studium in Baden-Württemberg absehen.

Wie sieht es in Zukunft aus mit der Konkurrenzfähigkeit Baden-Württembergischer Universitäten/Fakultäten mit denen anderer Bundesländer, die keine Studiengebühren verlangen? Es ist abzusehen, dass Studienbewerber dann in andere Bundesländer abwandern.

Uni Stuttgart – Nachweis leicht gestiegener Zahlen von Bewerbern zum Master Architektur und Stadtplanung aus dem Nicht-EU Ausland: im WS 2015/16 200 Bewerber (von 632) zu 244 Bewerbern (von 597) im WS 2016/17.

## **2.) Vorbereitung von Architekten und Stadtplanern auf globale Zukunftsaufgaben gefährdet**

Kostenfreie Hochschulbildung ist eine wichtige Investition in die Ausbildung von künftigen Fach- und Führungskräften. Dies ist im Sinne der Internationalisierungsstrategie des BMBF<sup>1</sup>, wodurch Deutschland einen Beitrag leistet gemeinsam an globalen Herausforderungen zu arbeiten. Zu diesen Herausforderungen gehört u.a. die weltweit zunehmende Verstädterung. Umso wichtiger ist bereits jetzt die Ausbildung von Experten im Bereich Architektur- und Stadtplanung. Besonders gefährdet sind durch die Einführung der Studiengebühren die internationalen und entwicklungsorientierten Studiengänge an unseren Fakultäten. Bei diesen ist bereits ein deutlicher Rückgang der Bewerberzahlen durch Ankündigung einer möglichen Studiengebühr ab WS 2017/18 spürbar. So verzeichnet der bisher ausgesprochen erfolgreiche internationale Studiengang *Integrative Technologies and Architectural Design Research*, der wesentlich zur Stärkung und Internationalisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses des Forschungsschwerpunkts „Adaptive Architektur“ der Universität Stuttgart beiträgt, bereits einen Bewerberrückgang von annähernd 20%, von 426 Bewerbern in 2016 auf 355 Bewerber in 2017.

Insbesondere im Rahmen der entwicklungsorientierten Studiengänge werden Studierende ausgebildet, um in ihren Heimatländern zur Armutsbekämpfung und nachhaltigen Entwicklung beizutragen. In diesem Sinne weist Baden-Württemberg die entsprechenden Studienplatzkosten als Beitrag für Entwicklungszusammenarbeit aus. Studiengebühren würden also diesen Beitrag aufkündigen. Die Frage stellt sich, ob das politisch so gewollt ist. Zudem bekleiden Alumni nach Abschluss ihres Studiums und Rückkehr in ihre Heimatländer oftmals wichtige, strategische Positionen. Hier bilden sich Anknüpfungspunkte für strategische Partnerschaften und Zusammenarbeit mit diesen Ländern in der Zukunft.

## **3.) Studiengebühren für Nicht-EU Studierende behindern die Internationalisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses**

Aufgrund der im Vergleich zu deutschsprachigen Studiengängen wesentlich höheren Selektionsquote haben sich die internationalen Studiengänge als erfolgreiches Instrument bewiesen, international besonders qualifizierte Studierende für die Universitäten zu gewinnen und als wissenschaftlichen Nachwuchs auch mittelfristig zu binden. Die Diversifizierung des wissenschaftlichen Nachwuchses ist ein erklärtes Ziel der DFG und von zunehmend hoher Wichtigkeit bei der Einwerbung von größeren Forschungsvorhaben. Die Internationalisierung bildet dabei einen wesentlichen Bestandteil. Der Stärkung der Internationalisierung des wissenschaftlichen Nachwuchses steht jedoch die Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU Studierende dialektal gegenüber.

---

<sup>1</sup> BMBF (2017): Internationalisierung von Bildung, Wissenschaft und Forschung. Strategie der Bundesregierung, Download: <https://www.bmbf.de/pub/Internationalisierungsstrategie.pdf>

#### **4.) Einnahmen kommen nicht der Qualifizierung des Architektur- und Stadtplanungsstudiums zugute**

Nicht nachzuvollziehen ist, dass der wesentliche Teil der geplanten Gebühren dem allgemeinen Landeshaushalt zufließt. Dadurch sollen allgemeine Haushaltsaufgaben finanziert und Sparauflagen für die Hochschulen abgewendet werden. Der Eindruck einer ausgrenzenden Politik entsteht, indem Nicht-EU Ausländer für das Vermeiden von Sparauflagen aufkommen sollen. Widerspricht es nicht grundsätzlich dem Grundsatz von Gleichbehandlung, wenn deutsche und europäische Studierende keine Gebühren, Nicht-EU Ausländer aber Gebühren zahlen müssen?

Ein deutlich geringerer Teil von 300 EUR der Semestergebühren geht an die Hochschulen. Hier würden deutlich mehr Mittel erforderlich, um deutlich zu machen, dass mit den Studiengebühren auch verbesserte Studienbedingungen und -betreuung von internationalen Studierenden einhergehen.

#### **5.) Wesentlich zu kurzfristige Einführung der Studiengebühren bedeutet erheblichen Reputationsschaden für die Universitäten**

Neben den oben genannten Bedenken hinsichtlich der grundsätzlichen Frage der Einführung der Studiengebühren für Nicht-EU Studierende stellt auch die viel zu kurzfristige Einführung ein schwerwiegendes Problem dar. Auch wenn die formaljuristischen Vorgaben erfüllt sind, wird das derzeitige Vorgehen zu einem erheblichen Reputationsverlust der Universitäten führen, da sie Bewerber weder rechtzeitig noch mit der erforderlichen Rechtssicherheit informieren konnte. In sämtlichen, für den Studienbeginn im WS 2017/18 relevanten Informations- und Werbematerialien konnten keine konkreten Aussagen zu den Studiengebühren getroffen werden. Zum Zeitpunkt der Bewerbung der Studierenden, und sogar zum Zeitpunkt der Zulassung für die meisten internationalen Studiengänge, war es nicht möglich, die Studierenden unzweifelhaft über die Studiengebühren in Kenntnis zu setzen. Die Reputation der Universität als verlässliche Institution ist dadurch erheblich in Mitleidenschaft gezogen.

Aus diesen Gründen fordern wir die Landesregierung und den Landtag Baden-Württemberg auf, die Gesetzes-Initiative zur Einführung von Studiengebühren für Nicht-EU AusländerInnen zu überdenken.

#### *Unterzeichner/-innen*

Prof. Dr. Klaus Jan Philipp

(Dekan der Fakultät für Architektur und Stadtplanung, Universität Stuttgart)

Prof. Dipl.-Ing. Matthias Rudolph

(Fachgruppensprecher Architektur, Staatliche Akademie der bildenden Künste Stuttgart)

Prof. Dr. Georg Vrachliotis

(Dekan der Fakultät für Architektur, Karlsruher Institut für Technologie)